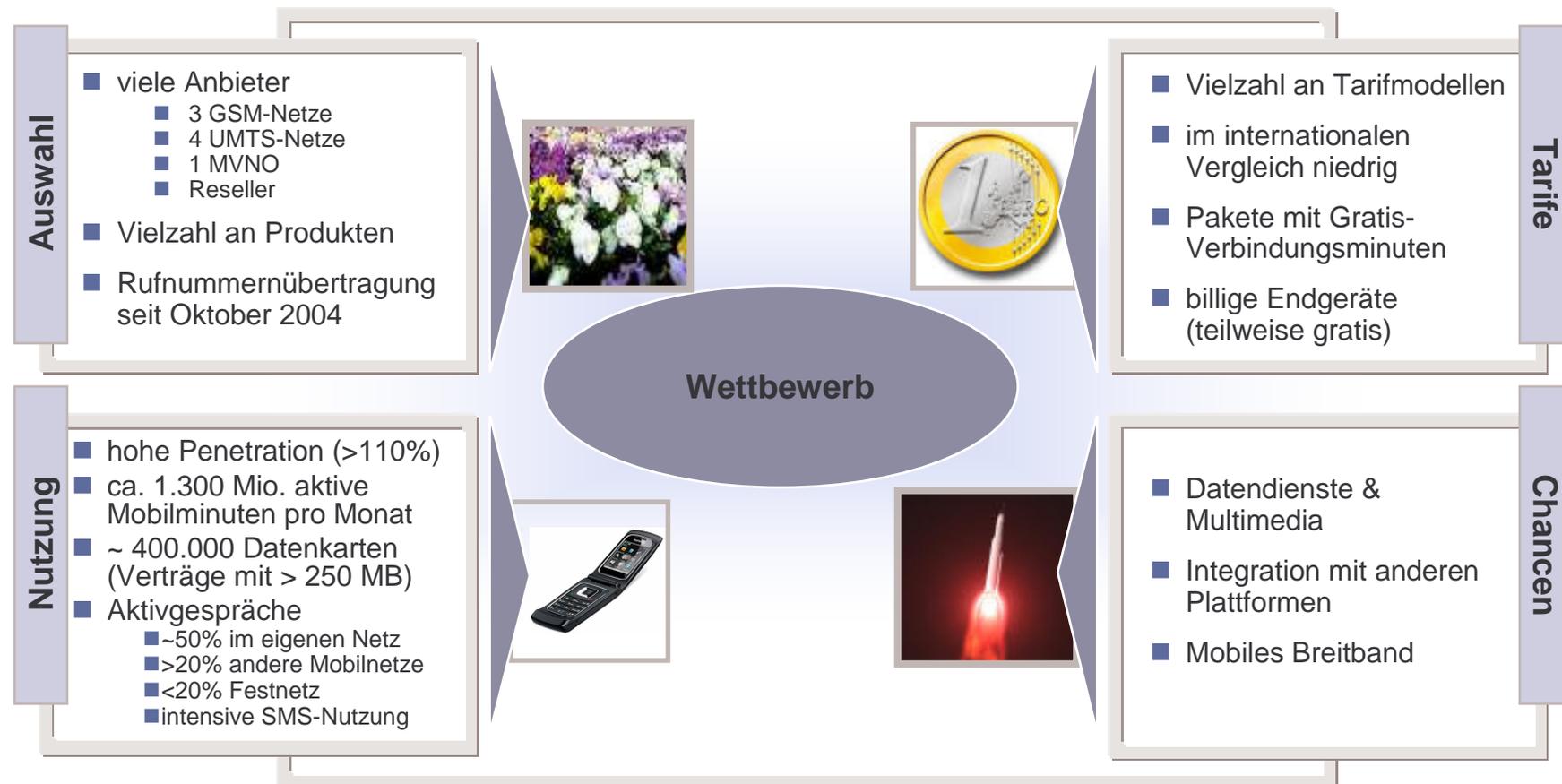


Entscheidungsentwürfe zu den Mobilterminierungsentgelten

Dr. Georg Serentschy
Geschäftsführer der RTR-GmbH



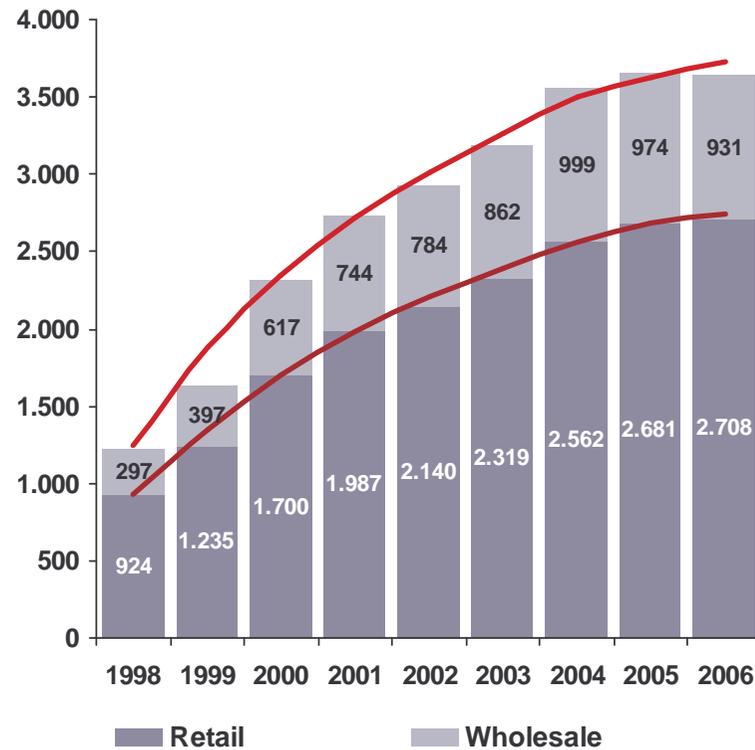
Der österreichische Mobilfunkmarkt ist durch starken Wettbewerb auf dem Endkundenmarkt gekennzeichnet.



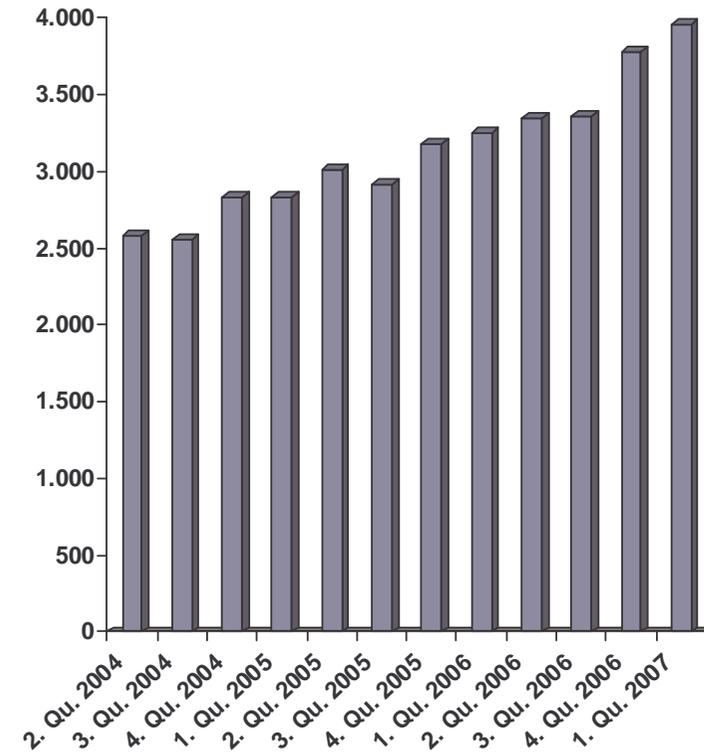


Der österreichische Mobilfunkmarkt

Gesamtumsätze Mobilfunk in Mio. EUR

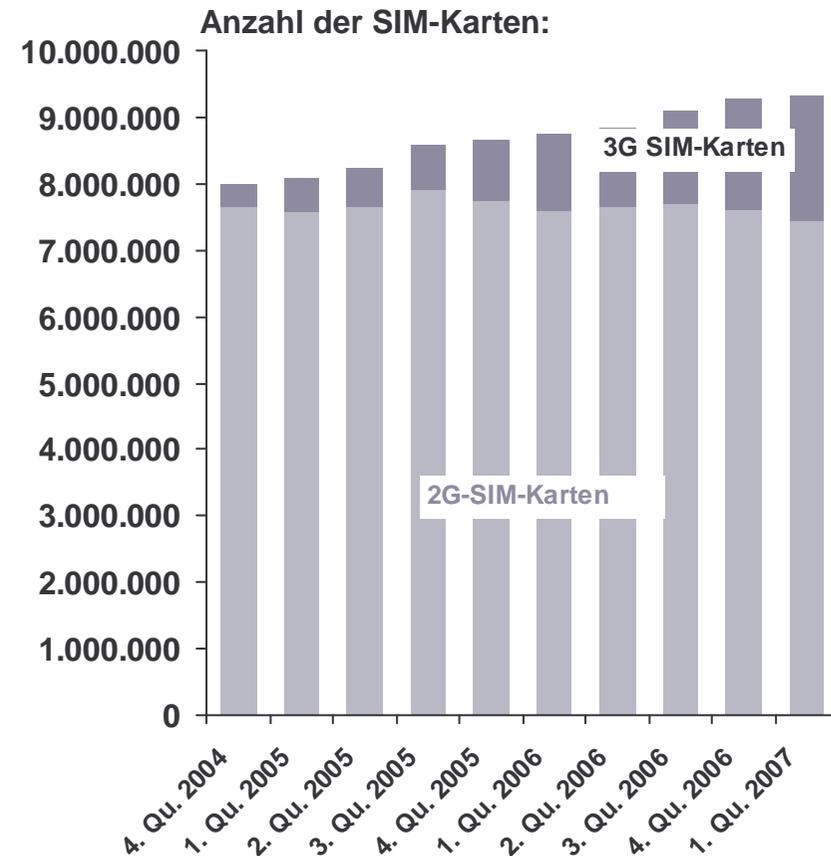
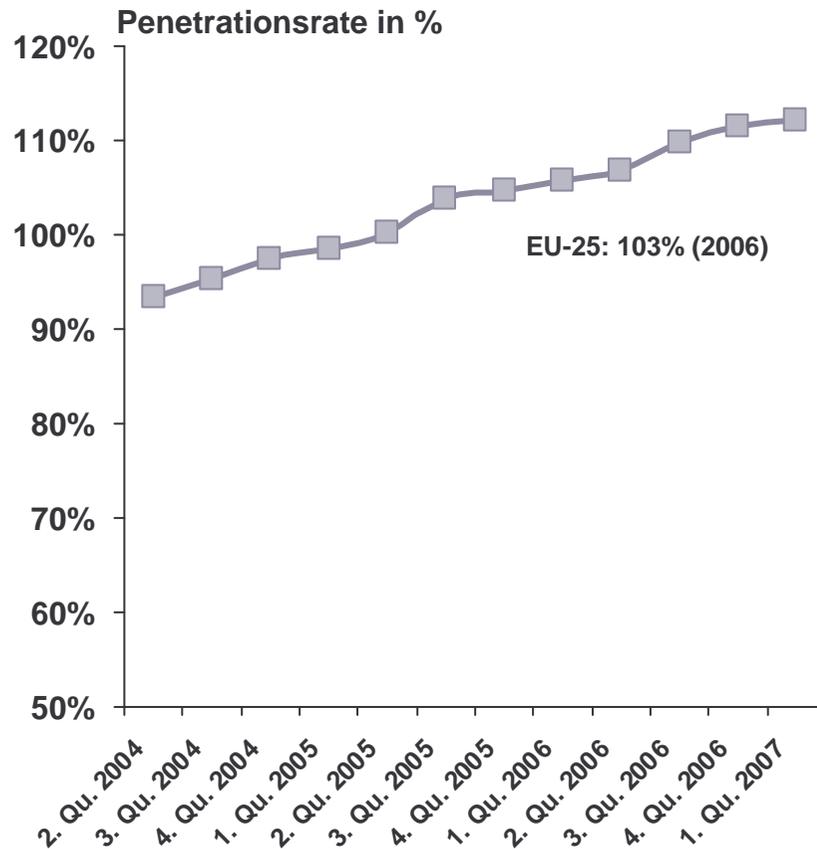


Gesprächsminuten (in Mio.)





Der Mobilfunkmarkt in Österreich



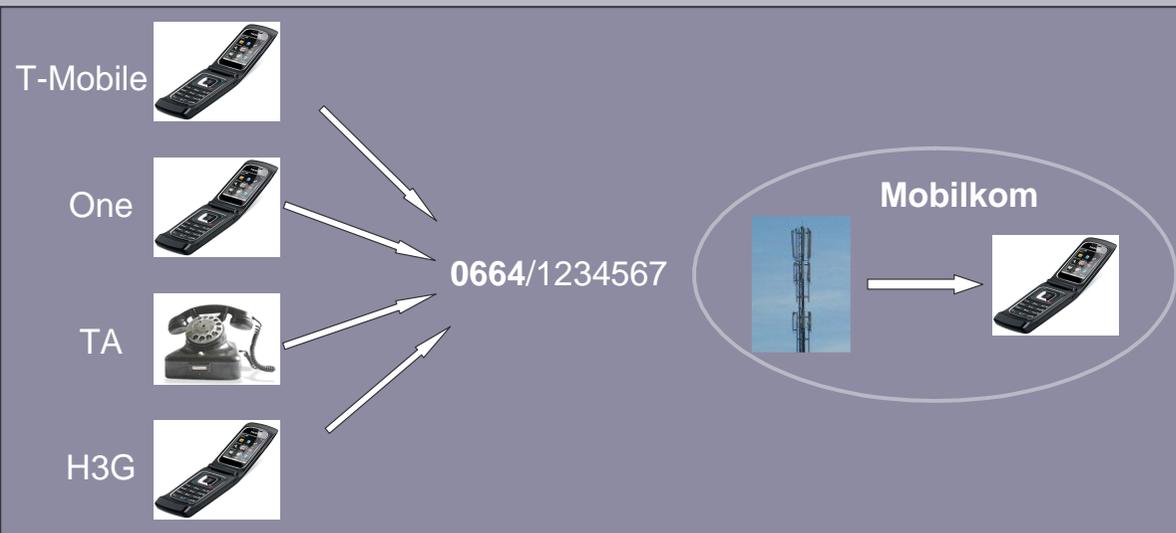


Anrufzustellung ist eine Monopolleistung und erfordert Regulierung

- § 1 Z 15 Telekommunikationsmärkteverordnung 2003 (TKMVO 2003):
„Vorleistungsmarkt für Terminierung in individuellen öffentlichen Mobiltelefonnetzen“, d.h. Zustellung eines Sprach-Anrufes in ein öffentliches Mobiltelefonnetz

Strukturelle Besonderheiten der Terminierung:

- Anrufzustellung als Monopol
- Kosten des Gespräches zahlt der Rufende





Marktanalyse: Kein effektiver Wettbewerb auf den individuellen Mobilterminierungsmärkten

- Resistente Monopolmärkte
- Starker Anreiz, Preise über das Wettbewerbsniveau zu setzen
- Keine hinreichende nachfrageseitige Verhandlungsgegenmacht
- Keine wesentlichen Unterschiede zwischen kleinen und großen Unternehmen



Massive Wettbewerbsprobleme bei Nichtregulierung

- Zu hohe Preise für Festnetzkunden, daher zu wenige Anrufe in Mobilnetze, Subventionierung von Mobilfunkteilnehmern durch Festnetzteilnehmer („allokative Ineffizienzen“)
- Gefahr von „Abwehr-Strategien“ (Foreclosure) gegenüber kleinen, neu in den Markt eintretenden, Mobilfunkbetreibern (MVNOs)
- Daher Regulierung erforderlich!



Regulierungsmaßnahmen zur Verhinderung von Wettbewerbsproblemen

- Preiskontrolle – Kostenorientierung an langfristigen durchschnittlichen inkrementellen Kosten eines effizienten Betreibers (LRAIC)
- Verpflichtungen zur Nichtdiskriminierung (in unterschiedlichen Ausformungen)
- Veröffentlichung eines Standardangebotes
- Zusammenschaltungsverpflichtung

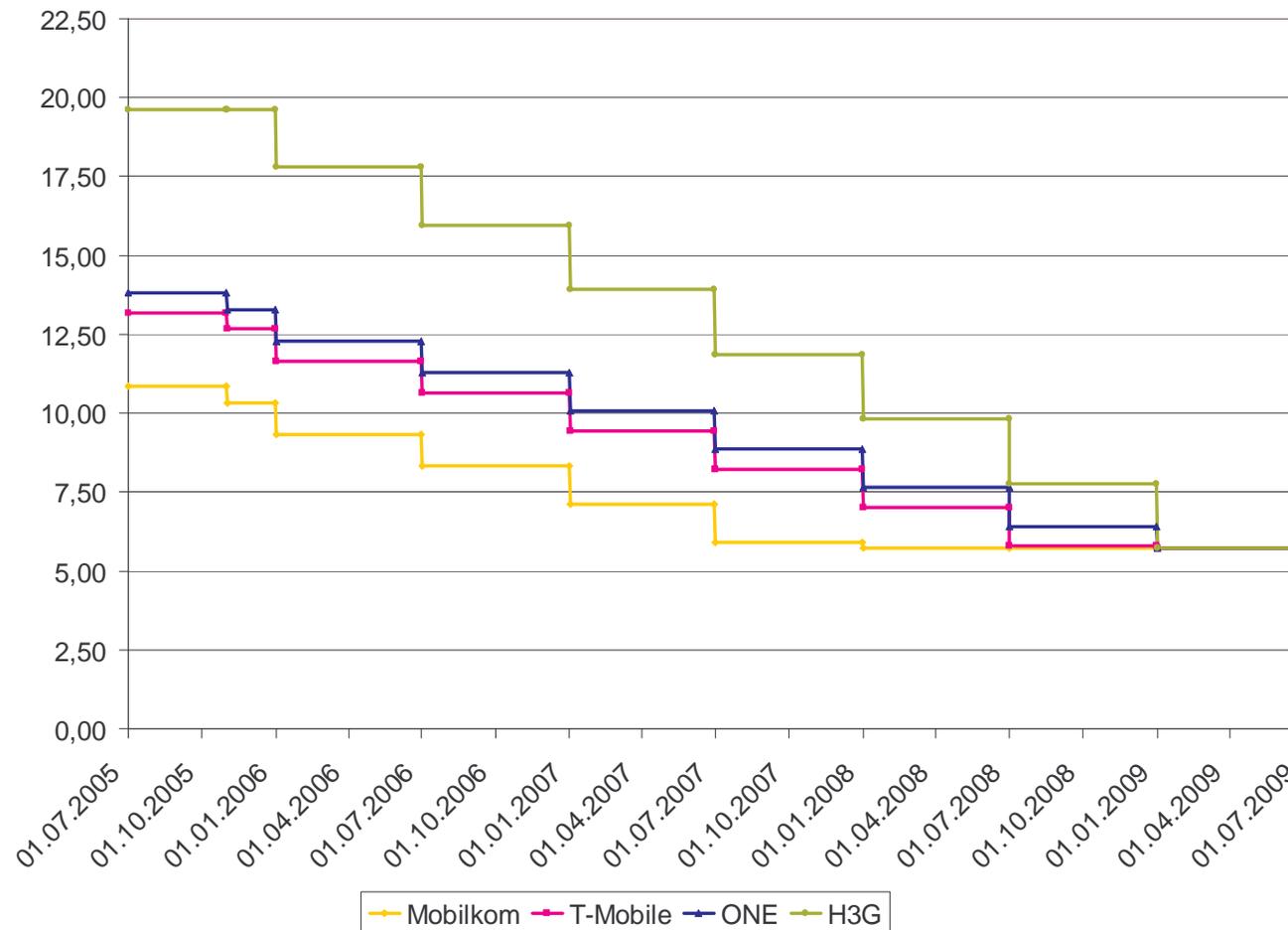


Gleitpfad für Mobilterminierungsentgelte

- Heranführung an ein kostenorientiertes Niveau (in der Höhe von Cent 5,72) über einen „*generischen Gleitpfad*“
- Investitionsanreize durch Anerkennung eines Kapitalkostenzinssatzes von 12,46%
- Vermeidung „*disruptiver Eingriffe*“
- Berücksichtigung von „*late comer*“-Nachteilen durch spätere Erreichung des Zielwertes
- keine Sonderlösung für T-Mobile (lt. ATKearney „kein Einfluss von Fusionen und Übernahmen auf MTR“)
- Spätestens am 01.01.2009: Entgelte aller Mobilfunkbetreiber auf einheitlichem kostenorientierten Niveau („*einheitlicher Marktpreis*“)
- Klarheit und Transparenz für den Markt durch konkrete Absenkungsschritte und Entgelte



Gleitpfad für Mobilterminierungsentgelte





Österreich im europäischen Vergleich

- Zielwert (Cent 5,72) im europäischen Vergleich gering, einige Länder liegen etwa gleich auf:
 - Schweden: 5,8 Cent
 - Ungarn: 6,1 Cent
 - Estland: 5,9 Cent
- Zielwert spiegelt aktuelle Ist-Kosten (2006) jenes Betreibers wider, der die Mobilterminierung am kostengünstigsten erbringen kann
 - Kostendegression durch hohes Sprachvolumen im Mobilfunk (in Österreich 70% aller Telefonieminuten mobil, in Deutschland 30%)
 - Stark steigender Anteil an Datenverkehr im Mobilfunk (ca. 400.000 mobile Datenkarten) verringert Kosten für Sprachtelefonie und daher auch für Terminierung



Weitere Vorgangsweise

- Nationale Konsultation der vier Maßnahmenentwürfe über www.rtr.at bis 28. September 2007
- Europaweite Koordination (mit Europäischer Kommission und anderen nationalen Regulierungsbehörden) bis Anfang Oktober 2007
- Endgültige Beschlussfassung für Mitte Oktober 2007 geplant